

## Leistungsübersicht Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Entstehen Schäden durch Immobilien oder Grundstücke, haftet der Eigentümer in unbegrenzter Höhe. Häufige Schadenursachen bestehen im Ablösen von Gebäudeteilen oder der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten.

Eigentümer und Besitzer von Immobilien und unbebauten Grundstücken benötigen den Schutz der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, sofern ihre Risiken nicht schon über eine Privathaftpflichtversicherung abgesichert sind.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen in einer kurzen Beschreibung die besonderen Leistungsmerkmale unseres Schutzpaketes auf.

Tarifname	Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	
<b>Versicherungssumme</b>		
pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10 Mio. €	
<b>Garantien und Vorsorge</b>		
Differenzdeckung: bei Versichererwechsel sind die nicht in der Vorversicherung enthaltenen Mehrleistungen zwischen Abschluss und Vertragsbeginn prämienfrei versichert	✓	
Verzicht auf Einrede der Vorvertraglichkeit bei Versichererwechsel: wir leisten auch dann, wenn der genaue Schadenzeitpunkt unklar ist	✓	
Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen GDV	✓	
Leistungsgarantie gegenüber Empfehlungen im Arbeitskreis Beraterprozesse	✓	
Leistungs-Upgrade: prämienneutrale Mehrleistungen sind automatisch mitversichert	✓	
Versehentliche Obliegenheitsverletzungen beeinträchtigen den Schutz nicht	✓	
Vorsorgeversicherung bis 10 Mio. €	✓	
Neuwertersatz bis 5.000 € für Sachen mit einem Alter bis 24 Monate, Leistung gilt nicht für Computer, mobile Kommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik und Brillen	✓	
Verzicht auf die Anrechnung eines Mitverschuldens von Geschädigten für Schäden bis 500 €, sofern vom Versicherungsnehmer gewünscht	✓	
<b>Mitversicherte Personen</b>		
Verwalter, auch Zwangs- und Insolvenzverwalter	✓	
Beauftragte Personen: zum Beispiel mit Räum- und Streudienst, Reinigung, Beleuchtung	✓	
Gleichstellung von Eigentümer und Nießbrauchsberechtigten	✓	
<b>Schäden durch Grundstücksbestandteile und Gebäudezubehör</b>		
Garagen, Stellplätze, Nebengebäude, Turn- und Spielplätze, Parkflächen, Gärten, Schrebergärten, Pools, Teiche, Biotope	✓	
Gebäudeinbauten wie Aufzüge, Fahrstühle, Heizungen, Schwimmbäder, Saunen	✓	
Anlagen der regenerativen Energieversorgung und Kleinwindanlagen, auch Balkon-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) und Einspeisen von Strom sowie Betrieb von Wallboxen und Batteriespeicher	✓	

Tarifname	Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	
<b>Mitversicherte Gefahren und Schäden</b>		
Arbeitsmaschinen wie Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte und Stapler bis 20 km/h, soweit nicht versicherungspflichtig	✓	
Baumaßnahmen an versicherten Immobilien und Grundstücken bis 500.000 € inklusive Eigenleistungen bis 100.000 €	✓	
Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Feuchtigkeit, Flüssigkeit, Gasen und Dämpfen, Schwamm und Schimmelbildung	✓	
Sachschäden durch häusliche Abwässer und Abwasser aus Rückstau	✓	
Sachschäden durch Senkung, Überschwemmung, Erdbeben	✓	
Schäden an geliehenen und gemieteten beweglichen Gegenständen ohne Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Wertsachen, beruflich genutzte Sachen	✓	
Schlüsselverlust: Kosten für den Ersatz von Schloss- und Schließanlagen an fremden Eigentum bis 10.000 €	✓	
Abhandenkommen von Eigentümer-, Mieter- und Besucherhabe bis 10.000 €	✓	
<b>Umweltschäden</b>		
Schäden durch Leckagen an unter- und oberirdischen Öl- und Flüssiggastanks ohne Beschränkung des Fassungsvermögens	✓	
Austritt gewässerschädigender Stoffe aus Behältern bis 150 Liter Fassungsvermögen, insgesamt maximal 1.500 Liter	✓	
Ansprüche aus dem Umweltschadengesetz bis 5 Mio. €	✓	
Eigenschäden durch Leckagen von Öltanks an mitversicherten Immobilien	✓	
<b>Besondere Leistungen für Wohnungseigentümergeinschaften</b>		
Persönliche Haftpflicht des Verwalters bei Betätigung im Interesse der Gemeinschaft	✓	
Persönliche Haftpflicht der Eigentümer bei Betätigung im Interesse der Gemeinschaft	✓	
Gegenseitige Ansprüche von Eigentümern bei Betätigung im Interesse der Gemeinschaft	✓	
Ansprüche einzelner Eigentümer gegenüber der Gemeinschaft oder dem Verwalter	✓	
Ansprüche der Wohnungseigentümer, Teileigentümer und Verwalter untereinander, gilt nur wenn die gesamte Wohnungseigentümergeinschaft über den Vertrag versichert ist	✓	

✓ = versichert bis zur Versicherungssumme

Unser Highlight:

